



GUTE ARGUMENTE

AUS DEM BÜROKOLLEKTIV JELPKE

Abschiebehaft abschaffen!

Ein Bündnis von Abschiebehaftgruppen organisiert vom 24. bis 30. August eine Aktionswoche gegen Abschiebung. Wir unterstützen das ausdrücklich. In Deutschland werden Erwachsene, aber auch Kinder und Jugendliche ohne Eltern inhaftiert, obwohl sie keine Straftat begangen haben. Sie sind lediglich ausreisepflichtig. Gerichte verhängen Abschiebehaft, weil sie den Betroffenen unterstellen, sie könnten sonst untertauchen, um ihrer Abschiebung zu entgehen. Das Anti-Folter-Komitee des Europarates hat 2006 scharfe Kritik am Vollzug der Abschiebehaft in Deutschland geübt. Verbessert hat sich seitdem nichts.

Einige Fakten zur Abschiebehaft

In NRW wurden in den Jahren 2005-2007 über 6.600 Menschen in Abschiebehaft genommen. In über 1.000 Fällen dauerte die Abschiebehaft 3 bis 6 Monate. 150 Menschen wurden sogar noch länger eingesperrt. In Einzelfällen wird die gesetzliche Höchstgrenze von 18 Monaten erreicht. Ebenfalls über tausend Inhaftierte wurden aus der Abschiebehaft entlassen, ohne dass die Abschiebung tatsächlich vollzogen werden konnte. Das heißt: Der eigentliche Zweck der Abschiebehaft, die Abschiebung durchzusetzen, wird in einer großen Zahl der Fälle gar nicht erreicht.

86 unbegleitete Minderjährige wurden 2005-2007 in Abschiebehaft genommen, mit sinkender Tendenz. Im gleichen Zeitraum wurden 19 Schwangere ebenfalls ins Abschiebegefängnis gesteckt, eine davon 172 Tage lang, also mehr als die Hälfte der Schwangerschaft!

Ausdehnung der Abschiebehaft – Freiheitsentzug ohne Richter

Im Sommer 2007 hat der Bundestag die Vorschriften zur Abschiebehaft neu gefasst. Seitdem dürfen die Mitarbeiter der Ausländerbehörden verfügen, wenn die Polizei einen Ausländer in Abschiebehaft nehmen soll – erst danach muss ein Richter über diese Anordnung entscheiden. Dies ist im deutschen Recht einmalig. Denn Freiheitsentzug ist die weitestgehende Grundrechtsbeschneidung, die das deutsche Recht vorsieht. Deshalb sieht das Grundgesetz vor, dass niemand ohne richterliche Anordnung in Haft genommen werden darf. Ausnahmen gelten lediglich bei Gefahr in Verzug – wenn zum Beispiel befürchtet wird, dass ein mutmaßlicher Mörder seine Spuren verwischen will. Aber das ist ja wohl kaum mit ausländerrechtlichen Verstößen zu vergleichen!

Die Verhältnismäßigkeit der Mittel wird nicht gewahrt. Der Verstoß gegen die Ausreisepflicht ist eine Ordnungswidrigkeit – vom deutschen Gesetzgeber werden die „Täter“ aber behandelt wie Mörder, Totschläger und Räuber. Viele Menschen in Abschiebehaft fragen sich deshalb auch zu Recht: „Warum bin ich im Gefängnis? Warum habe ich hier keine Rechte, warum werde ich wie ein Straftäter behandelt? Ich habe doch nichts getan!“

In vielen Fällen gibt es zum Zeitpunkt der Inhaftierung noch gar keinen konkreten Abschiebetermin, die Betroffenen werden „auf Vorrat“ in Abschiebehaft genommen. Nach den geltenden verfassungsrechtlichen Maßstäben ist sie schon allein deshalb

verfassungswidrig: Maßnahmen des Staates müssen immer zweckmäßig sein, wenn dabei in die Grundrechte eingegriffen wird. Bei der Abschiebehaft trifft das offensichtlich nicht zu. Sollte wirklich nur die Abschiebung gesichert werden, würden viel kürzere Haftzeiten reichen. Offensichtlich soll die Abschiebehaft auch als Druckmittel gegen renitente Flüchtlinge und Migranten eingesetzt werden können, die sich nicht alles von der Ausländerbehörde gefallen lassen.

Frauen in Abschiebehaft: ein zweites Mal Opfer

Besonders hart sind vor allem Frauen von der Abschiebehaft betroffen. In Neuss gibt es einen eigenen Abschiebeknast nur für Frauen, der einzige in Deutschland. Hier sind Frauen, die Opfer von Zwangsprostitution wurden und aus Angst nicht gegen ihre Peiniger aussagen wollen. Weil sie sich als illegale Prostituierte strafbar gemacht haben und meistens auch nicht über die nötigen Aufenthaltspapiere verfügen, werden sie in Abschiebehaft genommen. Darunter sind auch solche Frauen, die schwanger wurden – und deshalb von ihren Zuhältern der Polizei übergeben wurden. Die Betreuung dieser Frauen ist in jeder Hinsicht mangelhaft. Sowohl für die notwendige psychologische als auch medizinische Betreuung steht kaum Geld und Personal zur Verfügung, es wird lediglich das Nötigste unternommen.

Abschiebehaft macht krank

Opfern von Folter, deren Asylgesuch in Deutschland abgelehnt wurde, droht in Abschiebehaft eine Retraumatisierung. Folter ist immer mit Haft unter schlechten Bedingungen verbunden, mit einem Gefühl des Ausgeliefertseins an das staatliche Personal. Daher brechen häufig Erinnerungen daran hervor und führen zu gravierenden psychologischen Störungen. Suizidversuche kommen in Abschiebehaft regelmäßig vor. Gerade für Frauen hat sich die Situation in den letzten Jahren offenbar verschlechtert, immer mehr brauchen ambulante psychiatrische Behandlung, einige wurden auch stationär behandelt. Bei Männern, die in Kliniken eingewiesen werden, ist oftmals eine lange Haftzeit – einige waren mehr als 200 Tage im Gefängnis! – ausschlaggebend für ihre psychische Erkrankung.

Abschiebehäftlinge - rechtsfreier Raum

Abschiebehäftlinge haben im Gegensatz zu normalen Gefangenen keinen Anspruch auf einen Anwalt, der sie in Rechtsfragen berät und vertritt. Rechtsberatung wird ehrenamtlich von engagierten Einzelpersonen angeboten oder über Spenden finanziert. Erschwerend kommt hinzu, dass der Vollzug der Abschiebehaft zum Teil privatisiert ist. Das Personal besteht also nicht aus jahrelang ausgebildeten Vollzugsbeamten mit entsprechenden rechtlichen Kenntnissen. Oft fühlen sie sich einfach auch nicht so an die Rechtsordnung gebunden wie die Kollegen im Öffentlichen Dienst. Wehren können sich die Gefangenen kaum – wer glaubt schon einem Gefängnisinsassen?

Abschiebehaft ist nicht nur überflüssig. Sie ist ein eklatanter Verstoß gegen wesentliche Normen des Rechtsstaats. Abschiebehaft macht krank und wirkt ausgrenzend. Freiheitsentzug allein zur Erleichterung einer Verwaltungsmaßnahme, der Abschiebung, ist unverhältnismäßig. Mit der Abschiebehaft sollen jene gefügig gemacht werden, die durch die Maschen des Aufenthaltsrechts gefallen sind und ausgewiesen wurden. Deswegen: Abschiebehaft abschaffen!

Aktionswoche gegen Abschiebehaft:

Informationen unter <http://abschiebefrei.blogspot.de>